

Das ganze Elend:

Die Angst vor einer mündigen Gemeinde

Wer stört, muss weg! Der Pfarrer, der Kirchenvorstand, die engagierten Gemeindeglieder, am besten die ganze Gemeinde. So zum Beispiel in Burgholzhausen, einem kleinen hübschen Ort vor den Toren von Frankfurt am Main im Hochtaunuskreis.

Wer bleibt? In diesem Beispiel der Dekan, der Synodalvorstand des Dekanats, dessen Präses und damaliger Kirchenvorsteher, Vertreter und Vertreterinnen des „Institut für Personalförderung und Gemeindeorganisation“, der Vertreter eines „Referat für gesellschaftliche Verantwortung“, Vertreterinnen/Leiterin des Rechts- und Personalreferates, Vertreter des „Leitenden geistlichen Amtes“ und dem dazu gehörigen Kirchenpräsidenten, kurz: Die verwaltungstechnischen Institutionen, hier der evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau (EKHN). Ein auffallend hoher Aufwand für ein am Ende vernichtendes Ergebnis.

Und warum? Weil es eine „Basisdemokratie“ in der evangelischen Kirche in Deutschland auch im 21. Jahrhundert nicht gibt. Weil die „Gemeinde“ begreifen muss, dass sie nur eine nach Bedarf schön geredete Worthülse ist. Weil es keine offene Konfliktkultur im Umgang miteinander gibt. Und weil eine enge institutionelle Ausrichtung am vordergründigen Geschehen des Hier und Jetzt den Blick auf gerechte Konfliktlösung vereitelt.

Wer gewinnt? Niemand. Alle sind Verlierer. Nicht zuletzt die gesamte Institution „Kirche“ in ihrer Glaubwürdigkeit als Trägerin christlicher Werte, deren Reden und Handeln in dieser Welt ohnehin kritisch hinterfragt wird. Der Vertrauensverlust ist immens und wirkt weit über die auslösenden Konfliktlinien hinaus. In einer Kirche, deren Austrittszahlen stetig wachsen und deren Personaldecke in den Pfarrämtern zusehends dünner wird.

Was hier im Resümee wie ein Menetekel an die Wand geschrieben ist, durchzieht alle Konfliktfälle auf Gemeindeebene, die dem Verein „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V.“ seit 14 Jahren bekannt sind. EKD-weit hat der Verein über 300 solcher unheilvoller Ereignisse beobachtet, zu einem großen Teil dokumentiert und deren betroffene Personen begleitet. Am Ende ist zerstört, was viele Jahre, meist Jahrzehnte lang bewährt, gelebt, unterstützt, begriffen worden war. Gemeindeglieder haben sich aktiv oder passiv, wie das in jedem Verein der Fall ist, an ihrer Gemeinde beteiligt. Dass sie in einem Konfliktfall von den kirchenleitenden Personen mit aller Macht außen vor gehalten werden, im Grunde bereits ihr Wissen um den Konflikt – meist zwischen Pfarrperson und Teilen des

Kirchenvorstandes – als „suspekt“, „unbotmäßig“, gefährlich, „die Gemeinde spaltend“, „unchristlich“, nestbeschmutzend und schließlich ob ihrer bloßen Nachfragen willen „unrechtmäßig“ eingestuft werden, lässt sie die Augen reiben. Eine solche unterstellte Unmündigkeit haben sie, zumindest die aktiven, nicht erwartet und fragen sich: Wer bildet denn die Gemeinde? Wer trägt die Kirche? Wo ist das Gegenüber, das unsere Fragen, Einwände, Bedenken, Befindlichkeiten, Argumente ernst nimmt, wenn der gewählte Kirchenvorstand kein Vertrauen mehr genießt?

Die Geschichte in Burgholzhausen von Juli/August 2011 bis 2014 fing bereits mit einer Verdrehung, sprich Lüge an. Eine vom Kirchenvorstand (KV) dem Anschein nach gut gemeinte Umfrage zum Gemeindeleben und Gottesdienst hatte einen denkbar geringen Rücklauf. Der KV wertete diesen aber als repräsentativen Erfolg und, wie sich schnell herausstellte, zugleich als Rückendeckung für die persönliche Unzufriedenheit einiger KV-Mitglieder mit dem Pfarrer. Von etwa 1500 ausgeteilten Bögen waren nur 40 zurückgekommen, darunter die von den neun Kirchenvorstandsmitgliedern, von sieben Konfirmanden sowie von amtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

In der „Evangelischen Sonntagszeitung“ der EKHN liest sich das nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden und einem Mitglied des KV dann aber anders: „Die Resonanz darauf war erstaunlich gut“ und „viele Fragebögen sind zurück gekommen“. Die „Umfrage offenbart viele Wünsche“ hatte das Blatt zitierend getitelt und deshalb werde es in Kürze „ein neues Gemeindekonzept“ geben. „Bewegung“ komme nun rein, junge Menschen wolle man damit „bewegen“ und „moderne Musik“ würde einziehen. Weitere Anregungen wolle der KV in einer Gemeindeversammlung im kommenden August aufnehmen.

Um Einiges zurückhaltender sieht das der langjährige Gemeindepfarrer – übrigens mit halber Stelle. Die wenigen Antworten hatten zwar insgesamt ein gutes Maß an Zufriedenheit gezeigt, auch mit dem Gottesdienst, und mit einigen Veränderungs- und/oder Ergänzungsvorschlägen in aller Bescheidenheit ein interessiertes und durchaus lebendiges Bild ergeben. Dennoch rückt der Pfarrer im Gemeindebrief für Juli/August 2011 die etwas vollmundigen, doch sehr vage gehaltenen Angaben der beiden KV-Mitglieder auf die realistische Ausgangsposition zurecht und verweist auf die vorhandenen Zahlen. „Ich hätte mir eine größere Beteiligung gewünscht“, bedauert er und findet das Ergebnis „wirklich ernüchternd“.¹

Diese Sichtweise erzürnt einige Kirchenvorsteher und der Vorsitzende beruft umgehend eine informelle KV-Sitzung ein - trotz urlaubsbedingter Abwesenheit des Pfarrers. Einziges Thema: der (unmögliche) Verbleib des Pfarrers in der Gemeinde. Zu einem solchen Gericht wollten sich offenbar nicht alle KV-Mitglieder entschließen und votierten mit einer Gegenstimme für ein „Personalgespräch“ des Vorsitzenden mit dem Pfarrer unter vier Augen. Obwohl dies keine ordentliche oder außerordentliche Sitzung war, kein formaler Beschluss gefasst worden war und auch kein Protokoll bekannt ist, wurde dieses Votum im weiteren Fortgang

¹ Gemeindebrief Nr. 162/Juli-August 2011, S.5 u. 6

zum grundlegenden „Abstimmungsergebnis gegen den Verbleib“ des langjährigen Pfarrers in der Gemeinde erhoben und gehandelt, schließlich auch von allen mit dem eskalierenden Konflikt befassten Instanzen der verwaltenden Kirche. Auf dieser überaus dürftigen Basis persönlicher Schwierigkeiten und Meinungen erklärt der Vorsitzende dem Pfarrer in dem Vieraugengespräch die Zusammenarbeit für beendet.

Wenig später wandert ein Gerücht durch den Ort: „Weißt du schon, dass der Kirchenvorstand den Pfarrer entlassen hat?“- „Nein. Warum?“-„Grund ist wohl der Artikel des Pfarrers im letzten Gemeindebrief. Aber erzählen darf ich Dir das gar nicht. Für meinen Mann besteht Schweigepflicht!“

Das waren die Worte am 8. August 2011 auf einem öffentlichen Platz, gerichtet an eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Gemeinde, die nun Genaues wissen wollte und besagtes KV-Mitglied sofort selber befragte. Sie hatte rechtliche Bedenken und konnte sich solch ein Vorgehen nicht erklären. Aber sie hörte belehrend: „Der Pfarrer ist der Angestellte des Kirchenvorstandes und wenn er so etwas tut, muss er mit Konsequenzen rechnen“. Zum „so etwas“ und dem „warum“ wollte sich der Betreffende nicht weiter äußern mit dem Verweis auf seine Schweigepflicht. Später geriert eine Aussage des Präses der Dekanats-Synode und KV-Mitglied in Burgholzhausen zum geflügelten Wort. Auf die drängende Frage von sieben Gemeindegliedern, warum der Kirchenvorstand denn nicht auf die Gemeinde höre und sie endlich mal in den Blick nähme, entgegnet dieser ganz entschieden: „Der Kirchenvorstand ist nicht für die Gemeinde da, sondern er leitet diese!“

Diese irrige Behauptung macht nun die Runde und bleibt hängen, weit über den Ort hinaus, empört kommentiert oder bspöttelt. Auf jeden Fall ist sie im Fortgang der Ereignisse nie, auch nicht ein einziges Mal von den vielen einbezogenen kirchenverwaltenden Leitungspersonen in ihre formalen Schranken gewiesen worden. Sukzessive bekam sie geradezu eine Alibi-Funktion für die vielen Anstrengungen, die Gemeinde außen vor zu halten, ihr auf keinen Fall ein Mitspracherecht einzuräumen und schon gar nicht ihren Forderungen nach Information und Bearbeitung des anwachsenden Konfliktes gerecht zu werden. Der Pfarrer sollte lautlos gehen. Und da von einer „Zerrüttung mit der Gemeinde“ keine Rede sein konnte, diese nämlich mit dem Status Quo und dem Pfarrer zufrieden war, ja seine theologisch orientierte, kritische Haltung als „wahrhaftig“ schätzte, wurde nun die Gemeinde zum entscheidenden Störfaktor. Schnell hatten sich Menschen zusammen gefunden, die sich auf die Geheimniskrämerei der KV-Mitglieder und der weiteren übergeordneten Gremien der Kirchenverwaltung nicht einlassen wollten. 6 Personen bildeten eine „Initiative gegen Mobbing in der evangelischen Gemeinde Burgholzhausen“, mit großem Rückhalt und wachsendem Zulauf aus der Gemeinde.

Auf die immer wiederholte Nachfrage beim KV, was denn am Gerücht dran sei und was denn die rechtliche Situation überhaupt zulasse, bekamen die Vertreter der Initiative dementierende bis ausweichende Antworten. Der Dekan war bereits vom KV involviert worden, allerdings in Abwesenheit des erkrankten Pfarrers. Und auf der angekündigten Gemeindeversammlung zur Umfrageaktion warteten die Unwissenden vergeblich auf eine

Information zur Sachlage. Dafür berichteten Anwesende später von ausgesprochen aggressiven Angriffen Einzelner gegen den Pfarrer, die ausschließlich auf seine Person abzielten und sich an seiner Mimik und Körperhaltung fest machten. Eine inoffizielle Mitschrift wird später weitergereicht, sie belegt diesen Eindruck ebenso wie manche Bemühungen um positives Mitdenken zum Gemeindeleben. Ein offizielles Protokoll gibt es nicht.

Am 21. September setzen sich KV und Dekan wiederum ohne den Pfarrer zusammen, eine Woche später offerieren sie diesem eine „Sprachregelung“ zu seinem Weggehen. Sie wird aber erst im Dezember im Gemeindebrief veröffentlicht. Dennoch lässt sich der Vorsitzende in der Zwischenzeit unwidersprochen zitieren: Der Pfarrer habe „schon lange vor gehabt, zu gehen“. Im Gemeindebrief fügt er dann dem vereinbarten Text – ohne entsprechenden Wahrheitsgehalt - hinzu, der Pfarrer „hatte ohnehin in seiner Lebensplanung, dass er sich noch einmal neuen Herausforderungen stellen wollte. Das ist ein normaler Vorgang.“²

Dass dies nicht stimmt, rückt der Betreffende später auf Nachfrage in einer Gemeindeversammlung – unter großem Applaus – zurecht. Diese Versammlung wiederum hatte die Initiative zusammen mit 60 Unterschriften und klaren Forderungen für Information und Transparenz des Verfahrens ordnungsgemäß schwer erkämpfen müssen. Sie hatte sich schriftlich an den Propst, den Dekan und den KV gewendet und erfuhr wenig später ebenfalls schriftlich, dass der KV eine Gemeindeversammlung nicht plant „zum Schutz der Person des Pfarrers“. Und über die Zukunft der Gemeinde wolle man erst nach dessen Weggang informieren. Der Dekan wiederum schreibt an ein KV-Mitglied später, er habe „alles getan, um die Gemeindeversammlung zu vermeiden“. Formal gibt es aber ein Recht der Gemeinde auf Versammlung bei besonderem Bedarf.

Bereits in dieser Phase zeigt sich nun all den interessierten Gemeindegliedern deutlich, wer hier wie taktiert, um die Entfernung des Pfarrers so schnell und unauffällig wie möglich zu erledigen. Dabei verstricken sich die Betreibenden auf allen Ebenen - einschließlich des Pressereferenten und des Beauftragten für „Gesellschaftliche Verantwortung“ im Dekanat - während des gesamten Fortgangs in Widersprüche, unhaltbare Behauptungen und fatale Verdrehungen. Der Konflikt nimmt Tempo auf. Er weitet sich aus: zum Konflikt zwischen der Gemeinde und ihrer Kirche.

Am 14. Dezember 2011 versammeln sich an die 200 Gemeindeglieder in der kleinen Dorfkirche. Sie hören vom Dekan, dass der KV „falsch vorgegangen“ sei und dass sich der Pfarrer „dienstrechtlich nichts zu Schulden“ habe kommen lassen. Der KV-Vorsitzende besteht auf dem Weggang, der Pfarrer distanziert sich von der „Sprachregelung“ und spricht vom „Druck“, der auf ihn ausgeübt worden sei. Die Bestätigung liefert der Dekan, indem er zu einem späteren Zeitpunkt erklärt, er habe den „KV nur mit Mühe von einem Ungedeihlichkeitsverfahren³ abbringen können“. Mehrere Gemeindeglieder beantragen den

²Gemeindebrief 163/Dezember 2011 – Februar 2012, S.7

³ Vgl. oben den Beitrag von Gisela Kittel „Der ‚Ungedeihlichkeitsparagrah‘ oder die Zwangsversetzung...“

Rücktritt des KV, weil das „Vertrauen in ihn zerrüttet“ sei. Die Initiative fordert eine professionelle und unabhängige Mediation. Der Pfarrer erklärt sich sofort bereit dazu, der KV aber nimmt sie trotz Unterstützung vom Propst nicht an. Nach 14 Tagen, am Heiligabend gibt der Präses des Dekanats und Mitglied des KV nach dem Gottesdienst dann doch die Zustimmung zur Mediation bekannt. Doch der Einigungsprozess auf einen allen genehmen Mediator oder eine Mediatorin zieht sich zäh über drei Monate hin, das Vorschlagsmonopol liegt bei der Landeskirche.

Den Zuschlag bekommt die stellvertretende Leiterin des „Institut für Personalförderung und Gemeindeorganisation“ der Landeskirche. Darauf setzt die Initiative große Hoffnung. Umsonst. Nach nur zwei Sitzungen mit dem Pfarrer und dem KV im April und im Mai beendet die Mediatorin die so genannte „Mediation“. Eine dritte Sitzung am 30. Mai 2012 trägt dann, gekennzeichnet durch die Anwesenheit des Propstes und des Dekans, dienstrechtliche Züge. Am Verhandlungstisch sitzt außerdem nur noch ein Teil des KV, ausnahmslos die entschiedenen Betreiber des Verfahrens gegen den Pfarrer – und nun auch eindeutig gegen die Gemeinde.

Unterdessen waren der Initiative zwei E-Mails anonym zugestellt worden, in denen sich zwei der KV-Mitglieder auf primitive Weise über den Pfarrer auslassen. Unübersehbar die Respektlosigkeit in den persönlichen Phantasien der Schreiberinnen. Eine von ihnen war auch bei der letzten Sitzung Mit-Entscheidungssträgerin. Wieder sucht die Initiative den Schutz des Dekans als Vorgesetzter des Pfarrers und nun auch den der Mediatorin. Doch die E-Mails werden in der schriftlichen Antwort heruntergespielt und als Überempfindlichkeit der Gemeindeglieder abgetan. Der Vorsitzende des KV behauptet gar, diese E-Mails nicht zu kennen, obwohl die „KV-Kollegen“ darin angesprochen werden. Dass es hier auch um die „Würde des Amtes“ geht, wie die Initiative klar benennt, wollte keine der kirchenvertretenden Personen wahr haben.

Dennoch sucht die Initiative immer wieder ein Gespräch mit den kirchlichen Entscheidungsträgern, ihre Vertreter und Vertreterinnen investieren viel Zeit, Kraft, Knowhow und Phantasie, um aus der Misere für die Gemeinde rauszukommen. Allerdings ohne diesen Kirchenvorstand. Offen sprechen sie Neuwahlen an.⁴

Für den 20. August 2012 lädt die Initiative „alle Gemeindeglieder“ und „interessierten Bürger“ zu einer Versammlung ein. Es soll die Einbindung der Gemeinde in dem für sie so einschneidenden Prozess gegen den Pfarrer ebenso erörtert werden wie der Abbruch der Mediation mit seinen dienstrechtlichen Folgen. Für die Forderung nach Rücktritt und Neuwahl des KV möchte sich die Initiative Rückhalt holen und last not least möchte sie wieder eine offizielle Gemeindeversammlung beantragen.⁵ Dazu kommen in Kürze 90 Unterschriften zusammen. Auf der sehr gut besuchten Versammlung ziehen sich die

⁴ Taunus-Zeitung, 22. 8. 2012, „Reinigendes Gewitter“, Kommentar von Christiane Paiement-Gensrich.

⁵ Einladung der „Initiative gegen Mobbing in der evangelischen Kirche Burgholzhausen“ zu einer Versammlung für 20. August 2012 in der Alten Schule u. a. zur Befürchtung eines Ungedeihlichkeitsverfahrens“

anwesenden KV-Mitglieder bei bohrenden Nachfragen immer noch auf das „laufende Mediationsverfahren“ zurück: „Ich bitte um Geduld, um die Mediation nicht zu gefährden“.

Dazu die Mediatorin eine Woche später im lange von der Initiative angestrebten Gespräch von sieben Gemeindegliedern mit ihr und dem Dekan: „Man kann sagen, die Mediation ist gescheitert. Weitere Sitzungen würden bedeuten, ich verplempere meine Zeit.“ Und einen kurzen Moment weiter: „Die Kirche braucht so ein Verfahren, es gibt auch faule und ungeeignete Pfarrer.“

Punkt. Keine Diskussion. Keine Argumente. Kein Austausch. Keine gemeinsame Basis. - Unendliche Fremdheit.

Dabei hatte der KV-Vorsitzende erst wenige Tage zuvor in einem Interview der Taunus-Zeitung auf die Frage, was er Positives zu seinem Pfarrer sagen könnte, geantwortet: „Was er sehr gut macht, das sind die Kasualien, also Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Gottesdienste.“ Also die zentralen, theologischen Aufgaben im Pfarrdienst.

Wie passt das zusammen? Ein derart gutes Zeugnis vom Vorsitzenden? Zusammen mit ihm und der Mehrheit im KV tun doch alle kirchenverwaltenden Personen Alles, um genau solch einen Pfarrer los zu werden? Lautlos! Nach dem Motto: Wo kommen wir denn hin, wenn die Gemeinde da noch Aufklärung fordert? Zum (Un-)Glück gibt es eine „Schweigepflicht“, rechtfertigend ummäntelt mit dem Verweis auf die so genannte „Fürsorge“ für die Pfarrperson. Und natürlich den Sündenbock, hier die Vertreter und Anhänger der Gemeindeinitiative.

Und so geht denn die Geschichte weiter. Aus einer Presseerklärung des Dekanats vom 12. September erfährt die Öffentlichkeit, dass es eine „letzte Mediationssitzung“ gegeben habe, nach der nun laut Dekan „Erlösung in Sicht“ sei. Dagegen der Vorsitzende des KV: „Man ist am finalen Ende“. Aber es solle keine Sieger noch Verlierer geben. Wie das aussehen soll, gibt das Dekanat in seinem Newsletter eine Woche später bekannt. Man habe sich geeinigt, dass der Pfarrer sowie alle KV-Mitglieder bis spätestens 31. Mai 2013 ihre Ämter niederlegen. Deklariert wird dieser Einschnitt als „Neuanfang der Kirchengemeinde“. Die Initiative reagiert mit einem Offenen Brief, in dem sie sich für den Verbleib des Pfarrers einsetzt. Der erscheint auch in der örtlichen Presse. Überhaupt begleitet diese die Vorgänge in und um die evangelische Kirchengemeinde Burgholzhausen mit großer Aufmerksamkeit bis zum Ende, ihre kritischen Kommentare spiegeln deutlich die Wahrnehmung der Öffentlichkeit wieder.⁶

Für die Initiative beginnt nun der Kampf mit dem Dekanat, wer denn den Übergangsvorstand bis zur nächsten Wahl im Jahr 2014 einsetzt und vor allem: Welche Personen in welchem Interesse? Zu viele Hinterzimmer-Aktionen haben misstrauisch gemacht und eine Neuwahl

⁶ Vgl. Taunus-Zeitung, 21. 9. 2012: Offener Brief der Initiative nach der Presseerklärung des Dekanats ; 29. 9. 2012: „Wo bleibt die Fürsorgepflicht?“; 5. 10. 2012: „Da braucht man Gottvertrauen“; 21. 12. 2012: „Keine bessere Lösung gefunden“

war kategorisch abgelehnt worden. So wendet sie sich nun an die Kirchenleitung und den Kirchenpräsidenten mit der Forderung, das ganze Verfahren neu aufzurollen, da diese so genannte „Einigung“ unter dem Druck ungeklärter Machtansprüche und -ausübungen zustande gekommen sei. Dazu räumt sogar der Propst in der Taunuszeitung vom 21. 12 2012 ein, es sei „keine bessere Lösung gefunden“ worden. Auf die Frage, ob hier nicht eine Gemeindebefragung Abhilfe bringen könnte, analog zur Volksbefragung, zieht er sich aber darauf zurück, dass „so etwas in den Kirchenordnungen nicht vorgesehen“ ist und versucht zu beschwichtigen: „Der Dekanats-Synodalvorstand wird seine Verantwortung wahrnehmen.“ Aber gerade da liegen fatale Personalverquickungen vor: der Präses der Dekanatsynode als betroffenes KV-Mitglied mit eindeutigem Interesse und der Dekan als einer der Vertreter der Kirchenbehörde.⁷

So kommt es dann auch: Aus den geforderten Neuwahlen wird nichts, stattdessen legt der Dekanats-Synodalvorstand zur Gemeindeversammlung am 12. Dezember dar, dass er für den Übergang fünf Kirchenvorsteher ernennt und diese dann drei weitere bestimmen werden. Das mögliche Manipulationspotenzial und die offene Auslegung der nicht gesicherten Rechtsgrundlage (z. B. zwei unterschiedliche Paragraphen) erhitzen nun auch in dieser Versammlung die Gemüter. Sie bekommen Schützenhilfe von juristisch kompetenter Seite einer anderen „Initiative für ein gerechtes Kirchenrecht in der EKHN“, und die Gemeindeglieder kämpfen nun für ihr einziges, kleines demokratische Recht zur „Wahl“.

„Wenn die Gemeinde den Vorstand wählen kann, ist das die einzige Chance für einen Neuanfang“, fasst eine der Anwesenden die turbulente Debatte zusammen. Mit 116 Unterschriften und finanziellen Unterstützern wird die Initiative im März 2013 beauftragt, mit Hilfe eines Rechtsanwaltes ihr Anliegen in der Kirchenverwaltung juristisch zu erstreiten.⁸ Immerhin heißt der erste Satz auf einer Internetseite der EKHN: „Jedes evangelische Kirchenmitglied kann mitentscheiden, wer die Geschicke seiner Kirchengemeinde lenkt.“

Nun, die Wirklichkeit sieht anders aus. Da nützte auch nicht die breite Streuung ihres Anliegens an den Kirchenpräsidenten, den Präses der Synode der EKHN, den Propst, den Leiter der Kirchenverwaltung und die Leiterin der Rechtsabteilung. Letztere lehnte den Widerspruch ab mit dem Hinweis: „Ein solchermaßen gebildeter Kirchenvorstand hätte bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. 8. 2015 die gleichen Rechte und Pflichten wie ein aus einer Kirchenvorstandswahl hervorgegangenes Gremium.“ Auf welcher Grundlage? Um dies in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, wird nun auch der Pressereferent der EKHN bemüht. Unter dem Titel „Keine Lex Burgholzhausen“ versucht er klar zu machen, dass die Kirche nach „geltendem Recht“ handelt. Zuletzt führt dann aber gar kein Kirchenvorstand die Geschäfte der Gemeinde, sondern der Synodal-Vorstand (DSV) mit seinem ehemaligen KV-Mitglied, dem Präses des DSV. Auch der Vorsitzende des KV hat nach dem Rücktritt des gesamten Vorstandes einen Posten im Dekanat bekommen.

⁷ S.o. TZ 21.12 2012 „Keine bessere Lösung gefunden“

⁸ Brief der Initiative an das Kirchliche Verwaltungs- und Verfassungsgericht vom 14. 3. 2013

Alle anderen mussten am 31. Mai 2013 ihre Ämter niederlegen, der Pfarrer bekam Vertretungsdienste zugewiesen. Die einstigen Aktivitäten liegen lahm, der so genannte „Neuanfang“ ist die Fortsetzung des Versäumten, er hat nichts Versöhnliches, nichts Wahrhaftiges, nichts Verlässliches. „Wir haben viel, aber wir wollen mehr“, hatte der Vorsitzende einst in einem Interview gesagt. Meinte er den Scherbenhaufen?

Im März 2014 wurde noch einmal zu einer Gemeindeversammlung gerufen, doch sie war eine Farce. Lediglich die Attitüde der Entmündigung fand ihre Fortsetzung, der Gemeinde wurde vorgeschrieben, sich ausschließlich in Form von Fragen oder Anregungen zu äußern, nicht jede oder jeder durfte reden, einer Verantwortlichen der Initiative wurde noch vor ihrem ersten Satz das Mikrofon weggenommen. Dafür sollten sanfte Worte des Bedauerns, aber auch der Rechtfertigung und christliche Appelle einen „Umschwung“ einläuten, den in dieser Situation offenbar nur die Redner zu „spüren“ glaubten.

„Der Konflikt ist uns an einer bestimmten Stelle, ich kann nicht sagen, an welcher, entglitten“ zitiert die Taunuszeitung den Dekan in ihrem letzten Beitrag zum Geschehen.

Entsprechend bitter ist das Resümee aus der Gemeinde, eine Frau fasst zusammen: „Eine Aufarbeitung des Konfliktes gab es nicht. Die Erkenntnis, dass sich jederzeit an jedem Ort in der EKD Gleiches wiederholt, ist mehr als bedrückend. Bei allen Fragen nach dem „Warum“ ist dies das eigentlich deprimierende, für alle Christen und letzten Endes für die Kirche selbst.“ Und in der Taunuszeitung ist dann die in der Versammlung untersagte Bilanzierung eines Mitglieds der Initiative zu lesen, unter dem Titel: „Gemeindeleben ist tot“. ⁹

(Dieser Artikel wurde veröffentlicht in: Gisela Kittel / Eberhard Mechels (Hg.): „Kirche der Reformation?“, Göttingen 2016, 319 - 328)

⁹ TZ vom 26. 3. 2014 „Konflikt ist „entglitten“ und „Gemeindeleben ist tot“, siehe Homepage von D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V., www.david-gegen-mobbing.de

Alle in den Anmerkungen genannten Dokumente sind auf der Homepage von D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V. zu finden: www.david-gegen-mobbing.de.